

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Beratungsfolge

22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
29.09.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 2.Kenntnisnahme 2025 Anlage üpl.apl

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	VE
1	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100900 KTE Königshardt	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	01.04.2025	16.000,00	66.000,00	SI	16.000,00
2	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010109200 Schacht IV	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	01.04.2025	85.000,00	1.125.000,00	SI	85.000,00
3	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600 ÖPNV Neubau und Unterhaltung	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	01.04.2025	148.596,00	748.596,00	E	148.596,00
4	01	Innere Verwaltung	PN0115 Internationale Beziehungen	723000	Erstattungen an den Bund	apl	01.04.2025	3.000,00	3.000,00	SV(Fi)	3.000,00
5	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	02.04.2025	128.500,00	842.020,00	SV(Fi)	128.500,00
6	14	Umweltschutz	220014050190 Bodenschutz/Altlasten	523100	Erstattungen an das Land	apl	09.04.2025	60.000,00	60.000,00	E	60.000,00
7	08	Sportförderung	252008010300400 Sportanlage Alsfeld	785200	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	üpl	14.04.2025	85.000,00	325.000,00	SI	85.000,00
8	01	Innere Verwaltung	870001130100600 Kaisergarten	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	14.04.2025	28.750,00	28.750,00	SI	28.750,00
9	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	740000	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	17.04.2025	3.846,00	15.065.267,00	SV(Fi)	3.846,00
10	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	551100	Zinsaufwendungen an das Land	apl	22.04.2025	2.647,00	2.647,00	E	2.647,00
11	03	Schulträgeraufgaben	330003010001005 Errichtung Technikraum Elsa-Brändström-Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	23.04.2025	7.910,00	7.910,00	SI	7.910,00
12	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100000 Rettungsdienst	783200	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachanlagen <800 EUR	apl	28.04.2025	9.000,00	9.000,00	SI	9.000,00
13	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	28.04.2025	9.100,00	704.100,00	SV(Fi)	9.100,00
14	08	Sportförderung	250008010302 Freizeitsportanlagen	523100	Erstattungen an das Land	apl	29.04.2025	39.270,00	39.270,00	SV	39.270,00
15	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	07.05.2025	500,00	10.600,00	ME	500,00
16	01	Innere Verwaltung	400001150103 Ukrainehilfen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	07.05.2025	1.000,00	1.000,00	ME	1.000,00
17	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	08.05.2025	8.650,00	19.250,00	ME	8.650,00
18	01	Innere Verwaltung	PN0115 Internationale Beziehungen	740000	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	08.05.2025	20.319,64	76.281,82	SV(Fi)	20.319,64
19	01	Innere Verwaltung	920001040101 Vertretung der Schwerbehinderten	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	09.05.2025	400,00	400,00	E	400,00
20	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	521150	Aufwendungen für Sanierung, Instandhaltung	apl	12.05.2025	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00
21	03	Schulträgeraufgaben	330003010911 Bildungsbüro	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	12.05.2025	11.600,00	11.600,00	ME	11.600,00

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Kunstmuseum	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	13.05.2025	12.230,00	182.230,00	SV	12.230,00
23	03	Schulträgeraufgaben	330003010400007 Heinrich-Heine-Gymnasium PV Anlagen	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	19.05.2025	133.800,00	420.090,00	SI	133.800,00
24	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	21.05.2025	1.936,00	706.036,00	SV(Fi)	1.936,00
25	04	Kultur und Wissenschaft	PN0408 Kulturarbeit	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	28.05.2025	19.243,00	255.093,00	SV(Fi)	19.243,00
26	03	Schulträgeraufgaben	330003010600009 Fasia-Jansen-Gesamtschule PV Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	30.05.2025	115.000,00	450.000,00	SI	115.000,00
27	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	544180	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsverbände und Vereine	apl	03.06.2025	150,00	150,00	SV	150,00
28	01	Innere Verwaltung	400001150103 Ukrainehilfen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	04.06.2025	11.638,00	12.638,00	ME	11.638,00
29	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	10.06.2025	34.400,00	44.400,00	ME	34.400,00
30	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	723000	Auszahlungen für Erstattungen	üpl	16.06.2025	6.889,00	700.979,00	SV(Fi)	6.889,00
31	03	Schulträgeraufgaben	330003010100535 Marienschule PV-Anlagen	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	16.06.2025	15.000,00	96.500,00	SI	15.000,00
32	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe/Blindenhilfe §71 und §72 SGB XII	531813	KM-Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	18.06.2025	37.891,00	65.491,00	ME	37.891,00
33	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	18.06.2025	1.000,00	20.250,00	ME	1.000,00
34	08	Sportförderung	PN0801 Allgemeine Sportförderung	723000	Auszahlungen für Erstattungen	apl	23.06.2025	135.000,00	174.270,00	SV(Fi)	135.000,00
35	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010109001 Dienstfahrzeug Anschaffung	783100	Auszahlungen Sachanlagen >800 EUR	apl	04.07.2025	45.500,00	45.500,00	E	45.500,00
36	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	04.07.2025	5.920,00	55.920,00	SI	5.920,00
37	15	Wirtschaft und Tourismus	400015042601 SBO Friedhöfe	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl	07.07.2025	2.350,00	2.350,00	E	2.350,00
38	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	09.07.2025	29.573,00	55.273,00	ME	29.573,00
39	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560112010104 Kreisstraßen	522104	Aufwendungen für Brücke Kewerstraße	üpl	09.07.2025	70.500,00	127.000,00	E	70.500,00
40	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100500 Telenotarztsystem	783100	Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Sachanlagen >800 EUR	apl	10.07.2025	195.000,00	195.000,00	E	195.000,00
41	01	Innere Verwaltung	840001030100 Chancengleichheit	531829	Aufwendungen für Förderungen bürgerschaftlicher Aktivitäten	üpl	11.07.2025	31.900,00	37.400,00	ME	31.900,00
42	11	Ver- und Entsorgung	220011020101 Abfallberatung DSD	544145	Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag	apl	11.07.2025	3.890,00	3.890,00	SV	3.890,00
43	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010109000 KTE Gebäude	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	11.07.2025	1.250,00	1.250,00	SI	1.250,00
44	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	783100	Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Sachanlagen >800 EUR	apl	17.07.2025	7.280,00	7.280,00	SI	7.280,00

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
45	08	Sportförderung	253008010300100 Sportzentrum Tackenberg	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl	17.07.2025	30.000,00	30.000,00	SI	30.000,00
46	03	Schulträgeraufgaben	330003010911 Bildungsbüro	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	18.07.2025	800,00	12.400,00	ME	800,00
47	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	24.07.2025	1.000,00	707.036,00	SV(Fi)	1.000,00
48	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO	üpl	28.07.2025	40.089,00	175.089,00	SV	40.089,00
49	01	Innere Verwaltung	440001020300 IT	525100	Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	apl	31.07.2025	5.000,00	5.000,00	SV	5.000,00

1.683.317,64

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	168.952,00
Einsparung	E	524.993,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	120.629,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	539.910,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	328.833,64
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	ISO	0,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100900 KTE Königshardt
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Umbau Waschraum zum Erhalt der U3-Plätze“ sind im Haushaltsansatz 2025 Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR eingeplant. Der Umbau ist erforderlich, da zum Erhalt der U3-Plätze der Waschraum den gesetzlichen Bestimmungen nach Vorgabe des Landesjugendamtes angepasst werden muss. Die vorliegende Kostenschätzung liegt bei 66.000,00 EUR und übersteigt den Planansatz um 16.000,00 EUR, daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010109200 Schacht IV
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Ausbaus der Straße Am Schacht IV sind Begrünungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind im Bebauungsplan 656A klar definiert worden. Für das Jahr 2025 steht ein Budget in Höhe von 1.040.000,00 EUR zur Verfügung, davon wurden insgesamt 90.000,00 EUR für die Begrünungsmaßnahmen angemeldet. Für die restlichen 950.000,00 EUR bestehen Mittelbindungen.

An die SBO wurde bereits im Oktober 2024 die gem. B-Plan 656A genannten Flächen C6 – Halde in Höhe von 39.978,65 EUR sowie die Fläche C2 – Trasse mit der Bepflanzung von Japanischer Zierkirsche und einer Blumenwiese in Höhe von 20.000,00 EUR brutto beauftragt. Durch eine genauere Prüfung durch die SBO vor Ort hat sich jedoch ergeben, dass zur Umgestaltung der gesamten dreistufigen Fläche C2 – Trasse mit der Bepflanzung von Japanischer Zierkirsche und Blumenwiese, nicht wie geplant, kleinere bodentechnische Verbesserungen durchgeführt werden können. Die gesamte Fläche erweist sich als stark verunkrautet und verwildert. Durch die bereits beauftragten Pflanzleistungen würden demnach lediglich acht einzelne Kleinflächen neugestaltet werden können und die restliche Fläche würde in ihrem Erscheinungsbild bestehen bleiben, da für umfangreichere Verbesserungs- und Gestaltungsarbeiten keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild für diese Fläche, wie eigentlich vorgesehen, zu schaffen, sind für die vorgesehene Blumenwiese (Mahd, Bodenaustausch, Einsaat, Pflege) weitere 85.000,00 EUR brutto erforderlich. Zudem soll noch im weiteren Straßenverlauf die Maßnahme C3 als Kirschen-Allee bepflanzt werden. Hierfür liegt die Kostenschätzung bei 30.000,00 EUR brutto vor. Insgesamt ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 85.000,00 EUR zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen zur weiteren Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche C2 und C3 erforderlich. Diese Mittel sind notwendig, um die Maßnahme in der geplanten Form durchführen zu können und Beschwerden der Anwohnerschaft durch unvollständige Arbeiten zu vermeiden. Zur Vergabe des Auftrages und Begleichung der Rechnungen ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 85.000,00 EUR zwingend

Lfd. Nr. 3

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag:	560012010600 ÖPNV Neubau und Unterhaltung
Kostenart:	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag:	148.596,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat mit der Deutschen Bahn AG vertraglich am 13.10.1994 unter anderem die Herstellung und den Betrieb einer Parkplatzanlage (P+R-Anlage) auf dem Grundstück der DB AG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs am Hauptbahnhof Oberhausen geschlossen. Die Kosten für die Herstellung der P+R-Anlage wurden von der DB AG getragen.

Nach Fertigstellung wurde diese an die Stadt übergeben. In diesem Zuge ging ebenfalls die Instandhaltungslast an die Stadt über. Mit Schreiben vom 17.11.2023 kündigte die DB AG die P+R-Anlage zum 31.12.2024. Aus der Kündigung folgt für die Stadt Oberhausen, dass alle vertraglich geregelten baulichen Anlagen zurückgebaut werden müssen. Der Rückbau der P+R-Anlage und somit der Wegfall der Stellplätze hätte eine gravierende Auswirkung auf den öffentlichen Personennahverkehr und das anliegende Zentrum Altenberg/LVR-Museum. Frühere Kostenschätzungen für die Instandsetzung der Anlage lagen bei 1. Mio. EUR. Mit Schreiben vom 06.02.2025 reichte die DB AG ein Angebot in Höhe von 648.595,49 EUR (Brutto) für die Instandsetzung der P+R-Anlage ein. In Bezug auf vorliegende hausinterne Kostenschätzungen von 1 Mio. EUR ergibt sich hier eine kostengünstigere Lösung, wenn die Instandsetzungsmaßnahmen durch die DB AG erfolgen. Für die Beauftragung stehen für das Haushaltsjahr 2025 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei der Haushaltsplanung 2025 sind auf der o.g. Kombination lediglich 600.000,00 EUR eingeplant worden. Für die Instandsetzung der Anlage wurden 500.000 EUR veranschlagt. Der Restbetrag von 100.000,00 EUR wurde für weitere Verpflichtungen, wie die Folgekosten der Aufzüge 1+5 am HBF und die Beiträge Pendlerpauschale an den VRR eingeplant. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 148.596,00 EUR notwendig.

Einsparung in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 522110 - Aufwendungen PU Sterkrade.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Finanzstelle:	PN0115 Internationale Beziehungen
Finanzposition:	723000 Erstattungen an den Bund
Betrag:	3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt mit Engagement Global ist im Jahr 2024 durchgeführt worden. Die Fördersumme wurde nicht komplett ausgegeben, somit muss ein Teil der Fördersumme zurückgezahlt werden. In 2024 wurde dafür die Rückstellung Nr. 69 gebildet. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es ist jedoch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von Auszahlung notwendig.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 128.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für ausstehende Rechnungen der externen Organisationsuntersuchung durch eine Firma wurde im Haushaltsjahr 2024 aus dem Auftrag 310006050270 – Zentrale Angelegenheiten- Bereichsleitung und dem Sachkonto 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Budget in Höhe von 128.500,00 EUR bei den Jahresabschlussarbeiten in die Rückstellung Nr. 57 eingestellt. Im Rahmen des Finanzplans 2025 sind überplanmäßige Mittel für die Auszahlung erforderlich und unabweisbar, um die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 57) ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Eine Deckung ist nicht vorhanden, dies führt zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2025.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014050190 Bodenschutz/Altlasten
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 2-2-20 / Untere Umweltschutzbehörde hat sich nach eingehender interner Prüfung dazu entschieden, die Fördermaßnahme „Fortschreibung des Altlastenkatasters inkl. Digitalisierung, Phase 2“ nicht weiterzuführen und hat die Bewilligungsbehörde um Vertragsauflösung bzw. Rückabwicklung der bewilligten und teilweise ausgezahlten Fördermittel gebeten. Daraufhin hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 01.04.2025 den am 17.05.2024 erteilten Zuwendungsbescheid widerrufen und fordert dazu auf, den bereits ausgezahlten Betrag i.H.v. 60.000 EUR innerhalb eines Monats nach Unanfechtbarkeit des Widerrufs-/ Rückforderungsbescheides zu erstatten. Zudem wird danach noch ein gesonderter Zinsbescheid ergehen. Hauptgrund für die Beendigung der Fördermaßnahme war, dass - gleichzeitig zur Förderbeantragung - die Stadt Oberhausen durch den IT-Bereich einen Rahmenvertrag zur Digitalisierung der Stadtverwaltung abgeschlossen hat und sich daher die Frage stellte, ob das geplante Förderprojekt im Einklang mit diesem Rahmenvertrag erfolgen kann, oder ob durch die Beauftragung eines weiteren Scandienstleisters hier ein Vertragsbruch drohen würde. Um in Folge ein vertrags- und förderschädliches Vorgehen zu vermeiden und angesichts der geringen Zeitspanne zur noch verbleibenden Förderfrist bis Ende 2026 entschied man sich somit, die Maßnahme nicht weiterzuführen. Es erfolgt nach Rückzahlung des Förderbetrages noch ein separater Zinsbescheid.

Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig und unabweisbar.

Einsparung in Höhe von 37.500,00 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 22.500,00 EUR

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300400 Sportanlage Alsfeld
Finanzposition: 785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsanmeldungen wurden für die o. g. Maßnahme 240.000,00 Euro für den Haushalt 2025 angemeldet. Nach Investitionsfreigabe durch den Stadtkämmerer wurde die SBO mit Durchführungsschreiben vom 21.02.2025 beauftragt. Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel alleine für das Großspielfeld ausreichen. Zur ebenfalls notwendigen Sanierung des Kleinspielfeldes (vgl. Begründung zur Haushaltsanmeldung) werden zusätzliche Mittel in Höhe von 85.000,00 Euro benötigt. Auch im Hinblick auf die mit den Sanierungen verbundenen Einschränkungen für den Schul- und Vereinssport ist es sinnvoll und notwendig, beide Spielfelder in einem Zuge zu sanieren. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2025 wurde es versäumt, die zusätzlichen Kosten für die Sanierung des Kleinspielfeldes über Veränderungsnachweisung anzumelden. Um die Baumaßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100600 Kaisergarten
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 28.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Sanierung Toilettenanlage Schloss Oberhausen“ lag eine Kostenschätzung in Höhe von 104.000,00 EUR vor. Die Schlussrechnung der Maßnahme beläuft sich auf 132.731,09 EUR. Im Laufe der Umsetzung der Maßnahme wurde festgestellt, dass durch eindringende Feuchtigkeit im Übergang von Dach und Fassade die Unterkonstruktion stark angegriffen war. Somit musste nicht nur der Dachanschluss abgedichtet werden, sondern auch die Unterkonstruktion vollumfänglich zurückgebaut, getrocknet und mit einer Vorsatzschale neu aufgebaut werden. Dadurch entstanden die Mehrkosten. Eine Anmeldung zum Haushalt 2025 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 28.750,00 EUR zwingend notwendig.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
740000 Sonstige Auszahlungen aus laufender
Finanzposition: Verwaltungstätigkeit
Betrag: 3.846,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde für den Bereich 4-5 eine Rückstellung (Nr. 155) aus verschiedenen Auftragsnummern und Sachkonten gebildet. Die Gesamtsumme der Rückstellung lag

Anfang Januar 2024 bei 120.000,00 EUR. Die Rückstellung wurde gebildet, um den im Jahr 2023 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen für die Ausstattung der Immobilie Marktstraße 51-55 nachzukommen. Die Verausgabung der Mittel war in 2023 vorgesehen. Durch die bauliche Verzögerung und den deutlich verschobenen Beginn des Mietverhältnisses konnte jedoch auch die Ausstattung erst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden. Die bisher bereitgestellte Summe der Rückstellung beträgt 80.525,72 EUR. Zur Begleichung einer weiteren Rechnung werden 3.845,89 EUR benötigt. Durch die Deckung über die Rückstellung hat der Vorgang keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025. Es ist jedoch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von Auszahlung notwendig.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche
Verkehrsflächen
Kostenart: 551100 Zinsaufwendungen an das Land
Betrag: 2.647,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Baumaßnahme „DeinRadschuppen – Ausbau eines Fahrradabstellsystems im Bismarckviertel“ sind Fördermittel in Höhe von 945.755 EUR bewilligt worden. Es erfolgten drei Mittelabrufe, zum 23.12.2021, zum 23.12.2022 und letztmalig zum 22.12.2023. Die von hier getätigten Mittelabrufe erfolgen immer auf Grund von Kostenprognosen über zukünftige Ausgaben, die vom Fördermittelempfänger schwer einzuschätzen sind und immer mit einem Restrisiko einhergehen. Für den Fall, dass Mittel nicht abgerufen werden, verfallen diese unter Umständen ersatzlos. Zudem sind abgerufene Fördermittel innerhalb von 6 Wochen zweckentsprechend zu verwenden. Beim Mittelabruf zum 22.12.2023 ist man von Kostenprognosen ausgegangen, damit ein Verfall der Mittel ausgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 20.02.2025 ging der Schlussbescheid des Ministeriums ein. Dieser setzte die Zuwendung nach durchgeführter Verwendungsnachweisprüfung auf 945.755 EUR fest. Außerdem wurde aufgrund der nicht alsbaldigen Verwendung eines Teils der bewilligten Zuwendung, Zinsen in Höhe von 2.646,02 EUR festgesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erwartete Rechnungen beauftragter Firmen ausblieben, was dazu führte, dass kein Mittelabfluss im Haushalt stattfand und die zulässige Fördermittelgrenze überschritten wurde. Daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe der angegebenen Zinsen notwendig.

Einsparung in gleicher Höhe beim Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung, Kostenart 522110 - Aufwendungen PU Sterkrade.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010001005 Errichtung Technikraum Elsa-Brändström-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 7.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Elsa-Brändström-Gymnasium wurde ein hochmoderner Technikraum für die Oberstufe eingerichtet. Im Zuge der laufenden Maßnahme wurde dann festgestellt, dass eine CNC-Maschine für den Betrieb zwingend erforderlich ist. Die Kosten der Installation dieses Gerätes waren in der ursprünglichen Kostenaufstellung nicht berücksichtigt. Hierdurch überschritten die Gesamtkosten von 387.943,30 EUR die erwarteten Kosten um rund 7.910,00 EUR. Ein Budget war zur Haushaltsanmeldung nicht vorgesehen, weshalb eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich ist.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100000 Rettungsdienst
Finanzposition: 783200 Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachanlagen
<800 EUR
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für 9 Auszubildende der Notfallsanitäterschule sowie für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Rettungsdienstfortbildung in Form von e-Learning für die Rettungsdienstmitarbeitenden der Feuerwehr werden insgesamt 20 nichtpersonalisierte iPads benötigt. Die Beschaffung der iPads ist für die Durchführung der Ausbildung bzw. Fortbildung der Rettungsdienstmitarbeitenden zwingend erforderlich. Die Kosten der iPads fließen in die Gebührenberechnung im Rettungsdienst ein und werden somit refinanziert.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 9.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Holtener Verein hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 9.100,00 EUR für das Projekt „Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen Holten“ im Rahmen der regionalen Kulturförderung des LVR gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des LVR liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstlern die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010302 Freizeitsportanlagen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 39.270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen Änderungsbescheide für zwei verschiedene Zuwendungsbescheide erlassen, die rückwirkend den teilweisen Widerruf zuwendungsfähiger Ausgaben festsetzen: 1. Änderungsbescheid Nr. 04/029/25 vom 14.03.2025 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/030/19 vom 23.08.2019 - Der von der Bezirksregierung Düsseldorf zurückgeforderte Betrag für die Maßnahme „Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf (Sportanlage Buchenweg)“ aus dem Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018 beläuft sich auf 29.988,14 EUR. 2. Änderungsbescheid Nr. 04/025/24 vom 20.06.2024 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/037/18 vom 15.11.2018 - Der von der Bezirksregierung Düsseldorf zurückgeforderte Betrag für die Maßnahme „Generationsübergreifender Bewegungs- und Begegnungspark Borbeck (Sportanlage Dellwig)“ aus dem Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018 beläuft sich auf 9.281,44 EUR. Die Rückforderung der Fördermittel begründet sich im Wesentlichen damit, dass beide Gesamtmaßnahmen kostengünstiger ausgeführt werden konnten. Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden zurückgeforderten Beträge in Höhe von gesamt 39.269,58 EUR (29.988,14 EUR und 9.281,44 EUR) gemäß den o. g. Änderungsbescheiden noch zu verzinsen sind. Die abschließende Ermittlung und Geltendmachung der Zinsen gem. § 49a Abs. 3 S. 1 VwVfG NRW erfolgt zu gegebener Zeit in gesonderten Bescheiden. Sobald die Bescheide über die Höhe der Verzinsung dem Bereich 2-5/Sport zugehen, wird ein weiterer Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt. Nach überschlägiger Berechnung ist bis Ende April 2025 von Zinsen in Höhe von ca. 7.000,00 EUR (5.350,00 EUR und 1.650,00 EUR) auszugehen. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist aufgrund von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, der Umsetzung von Beschlüssen sowie der Forderung von anderen Behörden unabweisbar

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die EVO AG hat für einen Dieselgenerator, als Nothilfe für den moldawischen Multi Partner, 500,00 EUR gespendet. Der Dieselgenerator wurde bereits für 8.925,00 EUR angeschafft und an den moldawischen Partner ausgeliefert. Mit den 500,00 EUR soll ein Teil der Anschaffungskosten für den Generator gedeckt werden. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150103 Ukrainehilfen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die EVO AG hat für die Hilfstransporte in unsere Partnerstadt Saporishja 1.000,00 EUR gespendet. Für die regelmäßigen Hilfstransporte in unsere ukrainische Partnerstadt Saporishja fallen neben den Kosten für die eigentlichen Hilfsgüter regelmäßig Speditionskosten an. Für jeden Transport sind dies ca. 4.000,00 EUR. Mit den 1.000,00 EUR soll ein Teil der Transportkosten abgedeckt werden. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 8.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kleinprojektfonds Kommunale Entwicklungspolitik wurden bei Engagement Global 8.650,00 EUR für die Anschaffung eines Dieselgenerators für den moldawischen Multi-Partner genehmigt, um der dortigen Energiekrise entgegenzuwirken. Engagement Global ist eine ausführende Institution im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ. Die Stadt erhält nun eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 8.650,00 EUR für den bereits angeschafften Dieselgenerator. Das benötigte Aufwands-/Auszahlungsbudget muss überplanmäßig bereitgestellt werden, da die Haushaltsmittel für den Generator bei der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehraufwendungen sind durch Mehreinnahmen gedeckt. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0115 Internationale Beziehungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit
Betrag: 20.319,64 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Nakopa-Projekt, das von Mitte 2024 bis Ende 2025 läuft, trägt die Stadt Oberhausen einen Eigenanteil von 9.600,00 EUR. In den nächsten Wochen müssen Projektrechnungen beglichen werden. Für dieses Projekt wurde in 2024 der Rückstellung mit der Nummer 154 ein Betrag in Höhe von 5.770,00 EUR zugeführt. Nach Abschluss des Nakopa Projektes muss dieser Betrag voraussichtlich an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden, da die Gesamtaufwendungen für das im Rahmen des Projektes angeschaffte Equipment geringer ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Des Weiteren müssen Rechnungen für die Ukrainetransporte beglichen werden. Dafür werden insgesamt 4.985,34 EUR benötigt. Von diesem Geld wurde vorab schon eine Rechnung in Höhe von 35,70 EUR für Zollabwicklungen bezahlt. Ein Barscheck in Höhe von 2.000,00 EUR und eine weitere Rechnung über 35,70 EUR für die Zollabwicklung wurden bereits vorab zur Begleichung fälliger Rechnungen aus einem anderen Auftrag gezahlt und müssen noch umgebucht werden. Diese Beträge sind bereits ein Teil der o. a. 4.985,34 EUR. Da im Laufe des Jahres weitere Rechnungen für Transportkosten folgen, wird die Rückstellung in voller Höhe in Anspruch genommen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es ist jedoch eine überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsbudget notwendig.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040101 Vertretung der Schwerbehinderten
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Stadtverwaltung Oberhausen sind einige schwerbehinderte Personen mit einer Hörbeeinträchtigung beschäftigt, welche aufgrund der Schwerbehinderung Hörgeräte und Cochlea Implantate tragen. Um die am 21.05.2025 anstehende Personalversammlung im Congress Zentrum Oberhausen inklusiver zu gestalten, möchte die Schwerbehindertenvertretung den betroffenen Kolleginnen und Kollegen erstmalig ein Hilfsangebot unterbreiten. Für die Personalversammlung soll eine sogenannte Personenführungsanlage in Verbindung mit einer Teleschlinge gemietet werden, damit die akustische Verfolgung über die Nutzung einer T-Spule ermöglicht werden kann. Diese technische Unterstützung wird von einem Verein angeboten. Die Kosten inklusive Fahrkosten, Anlieferung und Ausgabe der Geräte belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf 400,00 EUR brutto. Da es sich um ein neues Angebot handelt, konnten die Kosten bei der Haushaltsplanung 2025 nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in gleicher Höhe beim Auftrag 920001040103 - Gesamtschwerbehindertenvertretung, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Instandhaltung
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund akuten Raummangels im Rathaus Oberhausen konnte nach zwischenzeitlicher Abstimmung mit der Arbeitssicherheit und der SBO ein weiterer Raum zur Nutzung als Doppelarbeitsplatz identifiziert werden. Der betroffene Raum wird zurzeit als Aktenraum genutzt und kann nach Einschätzung der Fachabteilung in einen Doppelarbeitsplatz umfunktioniert werden. Durch die direkte Nähe zum Paternoster sind schalleindämmende Arbeiten wie zum Beispiel das Einziehen einer neuen Decke erforderlich. Die von der SBO ermittelten Kosten belaufen sich auf circa 20.000 EUR und konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010911 Bildungsbüro
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 11.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Mitteilung einer Stiftung vom 31.03.2025 wurden Mittel für das Projekt „Coolbleiben – fair streiten“ in Höhe von 11.600,00 EUR bewilligt. Bei dem Projekt geht es um Gewaltprävention und Förderung des prosozialen Verhaltens für die 2. Grundschulklassen in Oberhausen. Für die Umsetzung des Projektes werden diese Mittel an den Projektträger weitergeleitet. Es ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 11.600,00 EUR zu beantragen. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Kunstmuseum
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 12.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umstellung auf ein neues Kassen-Web-System wurde auf Empfehlung des Bereiches 4-4/IT, für das Kunstmuseum unter dem Dach des Theaters Oberhausen ein Vertrag mit einem Eventanbieter abgeschlossen. Die angefallenen Transaktionskosten bzw. Gebühren pro Ticket wurden für die Zeit vom 01.09.2023 bis zum 31.12.2024 erstmalig in 2025 durch den externen Dienstleister CTS Eventim abgerechnet und dem Theater Oberhausen in Höhe von 12.229,26 EUR in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind dem Theater Oberhausen durch die LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen zu erstatten. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen/ -auszahlungen aus dem Sachkonto 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche konnten bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 zum damaligen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Demnach müssen im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.229,26 EUR auf der oben genannten Haushaltsposition bereitgestellt werden. Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 werden die zu erwartenden Transaktionskosten für Ticketverkäufe nachgemeldet. Um realisierbare Deckungsmöglichkeiten besser abschätzen zu können, erfolgt die überplanmäßige Mittelbeantragung hierfür erst zum Ende des Haushaltsjahres. Für das Haushaltsjahr 2026 werden die Aufwendungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400007 Heinrich-Heine-Gymnasium PV Anlagen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 133.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01). Bestandteil dieses Beschlusses ist die Umsetzung am Standort Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) mit einem in 2023 geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 446.300,00 EUR. Diese Finanzmittel wurden für das HH-Jahr 2024 angemeldet und eingestellt. Die Baumaßnahme hat im September begonnen, konnte jedoch entgegen der Erwartungen und der Mittelabflussprognose – analog zum ursprünglich bewilligten Umsetzungs- und Bewilligungszeitraums - nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Letztlich konnte lediglich die Tragwerksplanung umgesetzt und in Höhe von 26.126,39 EUR vergütet sowie die Mittelbindung für die Installationsarbeiten in Höhe von 296.472,24 EUR vorgenommen werden. Bei der Haushaltsanmeldung 2025 wurde davon ausgegangen, dass weitere Auftragsvergaben noch in 2024 erfolgen und die Installationsarbeiten zumindest zum großen Teil noch in 2024 vergütet werden können. Demzufolge wurde für das HH-Jahr 2025 lediglich ein Budget in Höhe von 286.290,00 EUR angemeldet. Entsprechend ist nun das Auszahlungsbudget zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen und zur weiteren Auftragsvergabe nicht ausreichend. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 133.800,00 EUR zwingend erforderlich, um das ursprüngliche Umsetzungsvolumen wiederherzustellen. Kostensteigerungen oberhalb der ursprünglichen Finanzkalkulation für 2024 zeichnen sich nicht ab. Die Bewilligungszeiträume für die Oberhausener Projektförderungen wurden zwischenzeitlich alle bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Beratungs- und Herstellungskosten werden zu 90% gefördert (Anteilsförderung). Auswirkungen auf die Förderhöhe ergeben sich nicht.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 1.936,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Dienstleister für Eventmanagement hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 1.936,00 EUR für das Projekt „HÖMMA 2024“ im Rahmen des Förderprogramms Initiative Musik gGmbH gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Initiative Musik gGmbH liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler: innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturarbeit
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 19.243,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um verschiedene Jazz-Veranstaltungen in Oberhausen bekannter zu machen und zu bewerben, wurde ein Unternehmen mit der Erstellung einer entsprechenden Website und Social-Media Marketing beauftragt. Eine Rechnung liegt noch aus dem Haushaltsjahr 2024 vor und kann aus der Rückstellung Nr. 145 gezahlt werden. Somit ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Da das Budget für Öffentlichkeitsarbeit bereits ausgeschöpft ist und eine vertragliche Verpflichtung besteht, sind die Mittel für die vorliegende Rechnung überplanmäßig bereitzustellen. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600009 Fasia-Jansen-Gesamtschule PV Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 115.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01). Bestandteil dieses Beschlusses ist die Umsetzung am Standort Fasia-Jansen-Gesamtschule mit einem in 2023 geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 475.000,00 EUR. Diese Finanzmittel wurden für das HH-Jahr 2024 angemeldet und eingestellt. Die Baumaßnahme hat im September begonnen, konnte jedoch entgegen der Erwartungen und der Mittelabflussprognose – analog zum ursprünglich bewilligten Umsetzungs- und Bewilligungszeitraums - nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Letztlich konnte lediglich die Tragwerksplanung umgesetzt und in Höhe von rd. 25.000,00 EUR vergütet sowie die Mittelbindung für die Installationsarbeiten in Höhe von rd. 435.00,00 EUR vorgenommen werden. Bei der Haushaltsanmeldung 2025 wurde davon ausgegangen, dass weitere Auftragsvergaben noch in 2024 erfolgen und die Installationsarbeiten zumindest zum großen Teil noch in 2024 vergütet werden können. Demzufolge wurde für das HH-Jahr 2025 lediglich ein Budget in Höhe von 335.000,00 EUR angemeldet. Entsprechend ist nun das Auszahlungsbudget zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen und zur weiteren Auftragsvergabe nicht ausreichend. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000,00 EUR zwingend erforderlich, um das ursprüngliche Umsetzungsvolumen wiederherzustellen. Kostensteigerungen oberhalb der ursprünglichen Finanzkalkulation für 2024 zeichnen sich nicht ab. Die Bewilligungszeiträume für die Oberhausener Projektförderungen wurden zwischenzeitlich alle bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Beratungs- und Herstellungskosten werden zu 90% gefördert (Anteilsförderung). Auswirkungen auf die Förderhöhe ergeben sich nicht.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 544180 Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsverbände und Vereine
Betrag: 150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 den Beitritt der örtlichen Rechnungsprüfung zum Institut der Rechnungsprüfer (IDR) beschlossen und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 150,00 EUR zugestimmt. (s.a. Drucksachen Nr.: B/17/6503) Aus den in der o.g. Vorlage genannten Gründen für den Beitritt der örtlichen Rechnungsprüfung zum IDR ist insbesondere hervorzuheben, dass mit der Neueinrichtung der IT-Prüferstelle bei der Rechnungsprüfung und der damit verbundenen Neuausrichtung des Aufgabenfeldes ein verstärktes Interesse an den nun verfügbaren Arbeitshilfen und Veröffentlichungen besteht. Da es sich um die Umsetzung von Beschlüssen handelt ist eine Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150103 Ukrainehilfen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 11.638,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Förderprogramm NAKOPA von Engagement Global, finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhalten wir für Vorhaben im Haushaltsjahr 2025 Mittel zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Menschen in unserer ukrainischen Partnerschaft Saporishja. Diese werden benötigt um fällige Rechnungen zu begleichen. Aus diesem Grund sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisung vom Bund.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 34.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bewilligungszeitraum des Projekts „Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum“ im Rahmen der regionalen Kulturförderung wurde verlängert, da einige Arbeiten länger dauern als ursprünglich geplant. Mit der Verlängerung hat sich auch der Finanzplan des Projektes geändert, konnte jedoch nicht mehr entsprechend bei der Haushaltsanmeldung 2025 berücksichtigt werden. Vorliegend ist nun eine Rechnung für die Erstellung der Website „Kunst im öffentlichen Raum in Oberhausen“ zu zahlen. Die Fördermittel wurden erst in diesem Jahr in voller Höhe abgerufen und können somit zur Deckung herangezogen werden, sodass es zu keiner Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit kommt. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 6.889,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch nicht besetzte Stellen in der Beratungsstelle Jugend und Beruf im Haushaltsjahr 2024 müssen an den LVR Fördergelder zurückgezahlt werden im Auftrag 310006050307-Beratungsstelle Jugend und Beruf und dem Sachkonto 523100 – Erstattungen an das Land. Die Rückzahlungen für das Jahr 2024 können erst im Jahr 2025 nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den LVR durchgeführt werden. Deshalb wurde im Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung in Höhe von 7.200,00 EUR unter der Nummer 54 in die Bilanz eingestellt. Mit Schreiben vom 12.05.2025 kündigt der LVR eine Rückforderung in Höhe von 6.888,62 EUR für das Jahr 2024 an. Der Bescheid wird nach Ende der Anhörungsfrist erstellt werden. Diese Aufwendungen sind gegen die Rückstellung zu buchen sobald der Bescheid vom LVR eingeht. Im Jahr 2025 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 54) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2025 die Mittel zur Auszahlung der zu erstattenden Fördergelder von 6.888,62 EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2025. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, sind die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100535 Marienschule PV-Anlagen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01). Bestandteil dieses Beschlusses ist die Umsetzung am Standort Marienschule mit einem in 2023 geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 82.500,00 EUR. Diese Finanzmittel wurden für das HH-Jahr 2024 angemeldet und eingestellt. Die Baumaßnahme hat im September begonnen, konnte jedoch entgegen der Erwartungen und der Mittelabflussprognose nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Letztlich konnte lediglich die Tragwerksplanung umgesetzt und in Höhe von rund 7.500,00 EUR vergütet sowie die Mittelbindung für die Installationsarbeiten in Höhe von gerundet 66.000,00 EUR vorgenommen werden. Aktuell zeichnen sich weitere Vergaben – Reparatur Dachhaut, erneute statische Bewertung - über insgesamt 30.500,00 EUR ab, so dass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 15.000,00 EUR besteht. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000,00 EUR ist zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme wie vorgesehen umzusetzen. Die Kosten der Reparatur der Dachhaut sind nicht förderfähig. Die Bewilligungszeiträume für die Oberhausener Projektförderungen wurden zwischenzeitlich alle bis zum 31.10.2025 verlängert.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/Blindenhilfe §71 und §72 SGB XII
Kostenart: 531813 KM-Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 37.891,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der nichtöffentlichen Beschlussvorlage B/17/5527 hat der Rat der Stadt eine Zusatzvereinbarung mit der evangelischen Familienhilfe Oberhausen e.V. beschlossen. Die Zusatzvereinbarung sieht vor, dass der Betreuungsverein im Geschäftsjahr (GJ) 2024 mit bis zu 150.000,00 EUR unterstützt wird, um ein existenzgefährdendes Defizit des Vereines zu kompensieren. Im Haushaltsjahr 2024 wurden bereits 85.841,38 EUR an den Betreuungsverein überwiesen. Die endgültige Gewinn- und Verlustrechnung 2024 liegt nun vor und weist noch ein verbleibendes Defizit von 37.890,58 EUR aus, welches vertragskonform von der Stadt Oberhausen zu tragen ist. Insgesamt beträgt der Ausgleich für das Jahresdefizit 2024 des Betreuungsvereins 123.731,96 EUR und übersteigt die vereinbarte Maximalsumme nicht. Es wurde versäumt, in 2024 eine Rückstellung zu bilden, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sowie zur Umsetzung von Beschlüssen erforderlich und unabweisbar ist. Die Stadt Oberhausen hat im GJ 2024 außerplanmäßig rund 209.000,00 EUR als Belastungsausgleich nach der Betreuungsrecht- Belastungsausgleichsverordnung vom MAGS NRW erhalten, im GJ 2025 98.741,81 EUR. Der außerplanmäßige Belastungsausgleich kann zur Deckung des Defizitausgleichs herangezogen werden, sodass die Mittelbereitstellung haushaltsneutral erfolgen kann. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414150 - Zuweisungen vom Land-Personalkosten.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die I-Motion GmbH Events & Communication hat für die MULTI 1.000,00 EUR gespendet. Dieses Geld soll dafür genutzt werden, Unkosten für Veranstaltungen des ehrenamtlichen Teams zu decken. Aus diesem Grund sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR bereitzustellen. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: PN0801 Allgemeine Sportförderung
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 135.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Berlin, hat mit Datum vom 22.05.2025 einen Widerrufsbescheid zur Fördermaßnahme „Umwandlung der St. Josef Heide-Kirche in eine Sportkirche“ erlassen. Mit Schreiben vom 06.02.2025 hatte die Sportverwaltung den Projektträger Jülich über den Abbruch der Projektumsetzung aufgrund von gestiegenen Kosten informiert (siehe auch Ratsbeschluss vom 16.12.2024, Drucksachen-Nr. B/17/6000). Auf eine Anhörung nach § 28 Abs. 1 VwVfG wurde verzichtet, da die Beendigung des Vorhabens und der daraus folgende Widerruf des Zuwendungsbescheides im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Dem Fördergeber sind die bereits erbrachten Leistungen in Höhe von 135.000,00 EUR zu erstatten. Es wird darauf hingewiesen, dass eben für jene ausgezahlten Fördermittel präventiv eine entsprechende Rückstellung im Jahr 2024 gebildet wurde (Rückstellungs-Nr. 122). Im Jahr 2025 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010109001 Dienstfahrzeug Anschaffung
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Sachanlagen >800 EUR
Betrag: 45.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 5-6-40 ist verantwortlich für die Kontrolle und Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen, insbesondere für Baustellenkontrollen. Zu den Aufgaben gehören die Überwachung der Baustellenabsicherung, wobei die Einhaltung der verkehrs- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), kontrolliert werden. Es sollen die Baustellensituation und etwaige Abweichungen von genehmigten Plänen dokumentiert und protokolliert werden. Auch potenzielle Gefahrenstellen sind zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Aktuell nutzt der Kollege im Bereich 5-6-40 ein befristet zur Verfügung gestelltes Fahrzeug der WBO, das jedoch bald zurückgegeben werden muss, da die WBO das Fahrzeug selbst benötigt. Eine kurzfristige Lösung ist daher dringend erforderlich. Die Kontrolltätigkeiten erfordern, dass der Kollege die Baustellen nicht nur mit dem Fahrzeug anfährt, sondern das Fahrzeug auch verlässt, um die Baustelle zu Fuß zu kontrollieren. Diese Kontrollen finden oft an unübersichtlichen und sicherheitskritischen Stellen statt. Zur Gewährleistung der Eigensicherung soll das Fahrzeug mit einer Rundumleuchte sowie einer ordnungsgemäßen Beklebung mit Sicherheitskennzeichnung ausgestattet werden. Das Fahrzeug soll mit spezieller Folie beklebt werden, um die Sicherheitskennzeichnung dauerhaft und gut sichtbar anzubringen. Die Kosten für die Folierung werden auf ca. 500,00 EUR geschätzt. Für das Fahrzeug selbst ist ein Kleinwagen, vorzugsweise ein Elektrofahrzeug aus ökologischen Gründen, mit geschätzten Anschaffungskosten von ca. 45.000,00 EUR vorgesehen. Das Fahrzeug soll im Parkhaus Sterkrade abgestellt werden, wofür auch eine Ladesäule erforderlich ist. Diese ist in Abstimmung mit der SBO bereits installiert und kann genutzt werden. Diese Tätigkeiten erfordern hohe Mobilität. Ein eigenes Dienstfahrzeug ist somit unerlässlich, um die Aufgaben effektiv, sicher und termingerecht ausführen zu können. Für die Bestellung noch in 2025 ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Pflasterung Außenfläche FW I“ wurden im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 50.000,00 EUR berechnet. Diese wurden nach Zahlungsplan (W87124323) an die SBO geleistet. Nun ist die Maßnahme abgeschlossen und nach Vorlage der Schlussrechnung sind nun Mehrkosten in Höhe von 5.911,50 EUR auf Grund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe entstanden, die von der SBO vorgeleistet wurden. Die für 2025 geplanten Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR wurden im Rahmen des Zahlungsplanes W87124450 bereits verausgabt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.920,00 EUR ist für die Begleichung der Schlussrechnung daher zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 400015042601 SBO Friedhöfe
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Unternehmen,
Betrag: 2.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung beschlossen. Dementsprechend wurde die SBO beauftragt, eine externe Vergabe der Friedhofsentwicklungsplanung vorzunehmen. Der hierzu erstellte Zahlungsplan über insgesamt 68.246,50 EUR wurde noch im Haushaltsjahr 2021 bedient. Aufgrund der zeitlich nicht absehbaren Auftragserfüllung des Dritten ist eine Haushaltsanmeldung für Folgejahre unterblieben. Der Entwicklungsplan wurde letztlich in 2024 fertiggestellt und die entstandenen Kosten mit der SBO abgerechnet. Diese fordert nun mit Schlussrechnung vom 04.03.2025 den Ausgleich der dem Auftragnehmer entstandenen Mehrkosten in Höhe von 2.339,95 EUR. Einsparungen in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Lfd. Nr. 38

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag:	880004030103 Gedenkhalle
Kostenart:	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag:	29.573,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW wurde eine Projektförderung mit einer Refinanzierung von 80 % im Haushaltsjahr 2025 in Aussicht gestellt. Bei dem Förderprojekt handelt es sich um ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Reeducation und Demokratisierung in Oberhausen unter den alliierten Besatzungsmächten zwischen dem 11. April 1945 und dem Ende des Jahres 1946“. Die Nachkriegsgeschichte Oberhausens ab der Befreiung der Gesamtstadt für den genannten Zeitraum ist bislang nicht wissenschaftlich untersucht. Es wurden zu diesem Themenkomplex bisher keine systematische Erschließung von Quellen in Archiven in Deutschland, den USA und England vorgenommen. Mit diesem geförderten Vorhaben wird wertvolles historisches Neuland zur Geschichte Oberhausens erschlossen, welches zukünftig in die Dauerausstellung der Gedenkhalle integriert oder in einer Sonderausstellung und eines Begleitkatalogs zur Ausstellung dem Oberhausener Publikum vermittelt werden könnte. Bei einem Projektvolumen in Höhe von 29.573,00 EUR ist ein Eigenanteil in Höhe von 5.915,00 EUR zu erbringen, für die keine Deckung zur Verfügung steht. 23.658,00 EUR sind durch den erwarteten Mehrertrag im Sachkonto 414100 – Zuweisungen vom Land gedeckt. Für die Durchführung des Förderprojektes ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Die Zusage zum Maßnahmenbeginn durch den Fördergeber liegt bereits vor. Mehrertrag in Höhe von 23.658,00 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 5.915,00 EUR.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag:	560112010104 Kreisstraßen
Kostenart:	522104 Aufwendungen für Brücke Kewerstraße
Betrag:	70.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die DB InfraGO AG hat in den Jahren 2023 und 2024 den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Kewerstraße in Oberhausen Alstaden durchgeführt. Aufgrund des im Vorfeld geäußerten Aufweitungsverlangens der Stadt Oberhausen wurde im Rahmen einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung festgelegt, dass sich die Stadt mit 48,19% an den entstehenden Kosten beteiligen muss. Die DB InfraGO AG war Baudurchführende und hat der Stadt Oberhausen insgesamt 3.291.003,06 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Für die städtische Haushaltsplanung gab es im Vorfeld zwischen DB InfraGO AG und Stadt Oberhausen regelmäßig Abstimmungen über die zu erwartenden Abrechnungsbeträge. Von Seiten der DB wurde für das Haushaltsjahr 2025 zuletzt im Dezember 2024 die zuvor geäußerte Prognose 45.000,00 EUR zuzüglich 20% Verwaltungskostenpauschale = 54.000 EUR bestätigt und entsprechend für das Haushaltjahr 2025 eingestellt. Eine Aktualisierung sollte im März 2025 stattfinden. Auf Nachfrage vom 05.05.2025 kündigte die Bahn an, im Jahr 2025 insgesamt 228.000,00 EUR zuzüglich 46.000,00 EUR = 274.000,00 EUR (brutto) abrechnen zu wollen. Trotz umgehender Rückmeldung, dass aufgrund der zuletzt bestätigten Prognose für das Jahr 2025 lediglich 54.000,00 EUR zur Verfügung stünden, wurde mit Schreiben vom 11.05.2025 die 6. Abschlagsrechnung in Höhe von 126.986,78 EUR vorgelegt. Im Nachgang wurden am 09.07.2025 Ergänzungen per E-Mail eingereicht. Da sich die Prognosen der DB erfahrungsgemäß immer wieder ändern, kann zum jetzigen Stand nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der Restbetrag auch tatsächlich in diesem Jahr noch gefordert wird. Es bleibt abzuwarten in welcher Höhe, bis Ende des Jahres tatsächlich weitere Forderungen der DB erfolgen. Es soll damit verhindert werden, dass Gelder bereitgestellt werden, die vielleicht entgegen der Prognosen der DB stehen. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 70.500,00 EUR notwendig. Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung, Kostenart 522110 - Aufwendungen PU Sterkrade.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100500 Telenotarztsystem
783100 Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Sachanlagen
Finanzposition: >800 EUR
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG. NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Um das bestehende Netz notärztlicher Versorgung der Bevölkerung zu ergänzen, wurde am 11. Februar 2020 - am europäischen Tag des Notrufes- in Düsseldorf die gemeinsame Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen (NRW)“ unterschrieben. Unterzeichnet wurde diese vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann, Vertretern von Städtetag und Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Vertretern der Kostenträger AOK Nordwest, AOK Rheinland/Hamburg, BKK LV Nordwest, IKK Classic, Knappschaft, dem Verband der Ersatzkassen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Vertretern der beiden Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Mit ihr wird das langfristige Ziel einer flächendeckenden Implementierung eines Telenotarztsystems in NRW verfolgt. Bei der Beurteilung, ob und wie viele Telenotarztstandorte für NRW erforderlich sind, wurden die Potentialanalyse der Uni Maastricht und die Erfahrungen aus dem Kreis Aachen herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass nicht jede Gebietskörperschaft eine eigene Telenotarztzentrale besitzen muss, um eine telenotärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Für die flächendeckende telenotärztliche Versorgung in NRW sollen sich daher mehrere Gebietskörperschaften im Sinne einer gemeinsamen Trägergemeinschaft zusammenschließen und im Verbund ein Telenotarztsystem betreiben, das sich redundant zu anderen Telenotarztsystemen verhält. Die Stadt Oberhausen bildet mit den Gemeinden Essen und Mülheim an der Ruhr eine Trägergemeinschaft. Die Kernträgerschaft obliegt der Feuerwehr Essen. Der Standort des Telenotarztes wird in den Räumlichkeiten der Leitstelle der Feuerwehr Essen beheimatet werden. Unabhängig vom Standort des Telenotarztsystems sind die Rettungsdienstfahrzeuge der Feuerwehr Oberhausen so auszustatten, dass diese am Telenotarztsystem teilnehmen können. Neufahrzeuge werden bereits mit der entsprechenden technischen Ausstattung ausgeschrieben. Altfahrzeuge müssen nachgerüstet werden. Um entsprechende Aufträge erteilen zu können und die daraus resultierenden Kosten verursachungsgerecht verbuchen zu können, wurde im HHJ 2025 eine neue Finanzstelle für das TNA-System eingerichtet. Es wird jedoch zusätzlich ein entsprechender Haushaltsansatz benötigt. Einsparung in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 610002160100000 - Rettungsdienst, Finanzposition 783100 - Auszahlung Sachanlagen > 800 EUR.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Chancengleichheit
Kostenart: 531829 Aufwendungen für Förderungen bürgerschaftlicher Aktivitäten
Betrag: 31.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 war noch nicht bekannt, dass das Förderprogramm 2000x1000 EUR für das Engagement durch das Land NRW weitergeführt wird. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid der Fördersumme von 31.900,00 EUR ist im Mai 2025 eingegangen. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig und unabweisbar. Als Anlage ist der Mittelabruf an die Staatskanzlei beigefügt. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisung vom Land.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020101 Abfallberatung DSD
Kostenart: 544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag
Betrag: 3.890,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erzielte für den Veranlagungszeitraum 2024 einen steuerlichen Verlust in Höhe von 24.565,01 EUR. Der BgA DSD vereinnahmt die Entgelte aus dem Verkauf von Umverpackungen (sog. Fehlwürfe), die im Rahmen der Abfallentsorgung eingesammelt werden. Diese Tätigkeit wird wirtschaftlich ausgeübt. Verluste, die aus dem BgA DSD entstehen, sind somit keine begünstigten Verluste. Auf diesen Verlust muss die Stadt als Träger des BgA Kapitalertragssteuer zahlen (analog zu Gewinnausschüttungen bei einer privatwirtschaftlichen Gesellschaft). Die Kapitalertragssteuer beträgt 15 % des Verlustes (3.684,75 EUR). Darüber hinaus ist zusätzlich der Solidaritätszuschlag abzuführen (5,5 % der Kapitalertragssteuer = 202,66 EUR). Für die Zahlung von insgesamt 3.887,41 EUR steht aktuell kein Budget zur Verfügung und muss entsprechend außerplanmäßig im Auftrag 220011020101 bei der Kostenart 544145 zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010109000 KTE Gebäude
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die bauliche Maßnahme „Umbau Wickelraum KTE Villa Kunterbunt“ wurde bereits im Jahr 2024 schlussgerechnet. Nach Schlussrechnung ist noch eine Rechnung einer Sanitär-Heizung-Elektro Firma eingegangen, die dann nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Da die Arbeiten jedoch geleistet wurden, ist die Rechnung nun aus dem städtischen Haushalt zu übernehmen. Im HH-Jahr 2025 sind bei der Finanzstelle KTE Gebäude keine Mittel eingeplant worden, sodass in diesem Fall eine außerplanmäßige Zahlung für die genannte Rechnung geleistet werden soll. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.250,00 Euro ist daher zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030400000 Stadtarchiv
783100 Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Sachanlagen
Finanzposition: >800 EUR
Betrag: 7.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Teilnahme des Stadtarchivs Oberhausen am Förderprojekt des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums „Entwicklung modellhafter Konservierungsstrategien zum Erhalt fotografischem Kulturgut in Archiven“ wurden die fotografischen Archivbestände unter anderem einer Schadensanalyse durch eine ausgebildete Restauratorin unterzogen. Dabei wurden einige Negativfilme identifiziert, bei denen ein Verdacht auf das Trägermaterial Cellulosenitrat bestand. Dieses konnte durch Untersuchungen mit einem Nahinfrarotspektrometer bei zahlreichen Negativen aus insgesamt sechs Beständen nachgewiesen werden. Cellulosenitrat fällt unter das Sprengstoffgesetz, weshalb die entsprechenden Filme schnellstmöglich sachgerecht umgelagert werden müssen. In Absprache mit dem FB 6-1-60/Vorbeugende Gefahrenabwehr, dem Arbeitsschutz und der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die Beschaffung von zwei Gefahrengutschränken (Feuerwiderstandsklasse 30) mit Abluftanlage der Firma Düperthal beschlossen. Die Anschaffung dieser Gefahrengutschränke wurde in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 nicht berücksichtigt, weshalb die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 7.270,79 EUR zwingend notwendig ist.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300100 Sportzentrum Tackenberg
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Kunstrasenspielfeld des Sportzentrums Tackenberg sind in einem Teilbereich des Bodens Absackungen aufgetreten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch der Ballfangzaun an der Grundstücksgrenze von der Bodenabsackung beeinträchtigt ist. In Abstimmung mit einem Bodengutachter sollen unter anderem kurzfristig so genannte Rammsondierungen durchgeführt werden, um die Bodenbeschaffenheit zu ermitteln und das direkte Ausmaß der Absackung festzustellen. Erst im Anschluss an diese Maßnahme kann ein Sanierungskonzept erstellt und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden. Die Kosten zur Durchführung der notwendigen Maßnahme beziffern die SBO Servicebetriebe Oberhausen auf 30.000,00 EUR. Darin enthalten sind die Kosten für den Bodengutachter und das fachgerechte Öffnen und Verschließen der Kunstrasenfläche. Im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Begleichung der zu erwartenden Kosten ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010911 Bildungsbüro
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Mitteilung einer Stiftung vom 31.03.2025 wurden bereits Mittel für das Projekt „Coolbleiben – fair streiten“ in Höhe von 11.600,00 EUR bewilligt. Am 05.06.2025 wurden weitere 800,00 EUR bewilligt. Bei dem Projekt geht es um Gewaltprävention und Förderung des prosozialen Verhaltens für die 2. Grundschulklassen in Oberhausen. Für die Umsetzung des Projektes werden diese Mittel an den Projektträger weitergeleitet. Es ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 414800 „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ in Höhe von 800,00 EUR zu beantragen (siehe auch apl. Antrag Aufwand/Auszahlung aus SK 531800).

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kunsthaus Mitte hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 1.000,00 EUR für das Projekt „Girls Hour“ im Rahmen des Förderprogramms „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ gestellt. Ein entsprechender Fördervertrag des Fonds Soziokultur liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 aus dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler: Innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung (Nr. 129) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025 ergeben sich hierdurch nicht. Daher sind die Mittel im Finanzplan überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 40.089,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im o. g. Auftrag / Sachkonto werden Angelegenheiten im Oberhausener Karneval abgerechnet. Aufgrund steigender Kosten in der Reinigung / Abfallentsorgung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Auf die kontinuierliche Erhöhung der Kosten wurde bereits bei den Haushaltsgesprächen im Jahr 2023 hingewiesen. In der Folge wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ggü. dem Haushaltsjahr 2024 bereits ein Mittelzuwachs beim angegebenen Auftrag in Höhe von 10.000,00 EUR berücksichtigt. Trotz vorausschauender Planung konnten die tatsächlichen Preissteigerungen dadurch nicht kompensiert werden. Daher sind Mittel in o.g. Höhe überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Auftrag:	440001020300 IT
Kostenart:	525100 Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen
Betrag:	5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung wurden drei E-Fahrzeuge in den Fuhrpark aufgenommen. Die Hauptanschaffungskosten wurden ordnungsgemäß veranschlagt und finanziert. Allerdings sind im laufenden Betrieb zusätzliche Nebenkosten im Zusammenhang mit der regelmäßigen Inspektion, Wartung und ggf. notwendigen Reparaturmaßnahmen entstanden bzw. zu erwarten, die im ursprünglichen Haushaltsplan nicht berücksichtigt wurden. Da hierfür keine Mittel im Haushaltsjahr 2025 eingeplant wurden, beantragt der Bereich 4-4 IT hiermit eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.000,00 EUR für das o.g. Konto (Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen / 525100. Die Inspektion und Wartung der Fahrzeuge ist notwendig, um die Verkehrssicherheit, den Gewährleistungserhalt sowie den Betrieb sicherzustellen. Eine ordnungsgemäße und sichere Nutzung im täglichen Dienstbetrieb kann ohne diese Maßnahmen nicht gewährleistet werden.